

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8, Absatz 1, 2 und 2a der EU-Verordnung 2019/2088 und Artikel 6, erster Absatz der EU-Verordnung 2020/852 genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: **Sustainable Emerging Markets Equity Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **T65E8GUF6U708NUAP89**

Bezugszeitraum: **1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

Sofern nicht anders angegeben, wurden die unten stehenden Werte auf Grundlage des Durchschnitts der Investitionen des Fonds im Bezugszeitraum jeweils zum Quartalsende berechnet. Diese Berechnungsmethode wurde auch auf die Hauptinvestitionen des Fonds und das Sektorengagement angewandt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 37,79 % an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ % | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Bezugszeitraum bewarb der Fonds ökologische und soziale Merkmale wie folgt:

Erstens wurde ein Anteil des Fondsportfolios thematisch auf eine nachhaltige Entwicklung eines der vom Anlageberater ausgewählten ökologischen und sozialen Unterthemen ausgerichtet, zu denen die folgenden zählten:

- verantwortungsvolle Energie,
- nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft,
- menschenwürdige Arbeit und Innovation, und
- Zugang zu, Erschwinglichkeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum.

Zweitens vermied der Fonds durch verbindliche Ausschlüsse Investitionen in bestimmte Branchen, die den vorstehend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen schaden können.

Drittens förderte der Fonds in Bezug auf die Ziele des Pariser Abkommens zur Senkung der Kohlenstoffe auf Portfolioebene das ökologische Merkmal eines geringeren CO₂-Fußabdrucks als der MSCI Emerging Markets Index insgesamt.

Letztlich investierte der Fonds 37,79 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen.

Es gab keine Ausnahmen bei der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator Schwellenwert	2023 Indikatorwert
Thematische Ausrichtung an nachhaltiger Entwicklung:		
Wie bereits erwähnt, bemühte sich der Anlageberater sicherzustellen, dass mindestens 40 % der Vermögenswerte des Fonds in ausgewählte ökologische und soziale Unterthemen investiert wurden. Die relevanten Kriterien unterschieden sich je nach Unterthema und werden nachstehend aufgeführt. Der Fonds investierte die folgenden Anteile (in Prozent) in die nachstehenden Unterthemen:		
Verantwortungsvolle Energiewende	k. A.	13,63 %
Nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft	k. A.	14,68 %
Verbesserter Zugang zu, Erschwinglichkeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum	k. A.	27,43 %
Menschenwürdige Arbeit und Innovation	k. A.	18,42 %
Summe: Thematische Ausrichtung an nachhaltiger Entwicklung	40,00 %	74,16 %
Ausschlüsse:		
Sektorbasierte Ausschlüsse:		
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds bei Emittenten, die ihre Umsätze wie folgt erwirtschaften:		
Abbau von Kraftwerkskohle (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Fossile Brennstoffe (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Ölsande (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Arktisches Erdöl (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Gas aus der Arktis (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Glücksspiel (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Erwachsenenunterhaltung (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Herstellung und Bereitstellung von oder Angebot von Einzelhandelsleistungen für Tabak (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Herstellung und Bereitstellung von oder Angebot von Einzelhandelsleistungen für Alkohol (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds bei Emittenten, die in eine Verbindung haben zu:		
Zivile Schusswaffen	0,00 %	0,00 %
Kontroverse Waffen	0,00 %	0,00 %

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator Schwellenwert	2023 Indikatorwert
Prozentualer Anteil am Fonds, der in die im MSCI EM Index geführten Emittenten mit dem höchsten Kohlenstoffausstoß, die wie folgt definiert werden, investiert wird:	0,00 %	0,00 %
Die 80 größten Emittenten nach Emissionsintensität	0,00 %	0,00 %
Die 20 größten Emittenten nach absoluten Emissionen	0,00 %	0,00 %
Prozentualer Anteil am Fonds, der in staatseigene Unternehmen investiert wird. Definiert als Unternehmen mit >=35 % Staatsbesitz, ohne Finanzdienstleistungen, Kommunikationsdienste und Gesundheitswesen	0,00 %	0,00 %
ESG-Kontroversen und Ausschlüsse von internationalen Normen:		
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds bei Emittenten, bei denen Folgendes vorliegt:	0,00 %	0,00 %
Verletzung der UN-Leitprinzipien, des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0,00 %	0,00 %
eine „Red Flag“ ESG-Kontroverse, für die keine Abhilfemaßnahme ergriffen wurde	0,00 %	0,00 %
Geringerer CO₂-Fußabdruck:		
CO ₂ -Fußabdruck geringer als der des MSCI AC Asia ex Japan Index Gemessen an der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität, Scope-1- und Scope-2-Emissionen.	321,35	124,60
Nachhaltige Investitionen:		
Prozentualer Anteil an den Fondsanlagen, bei denen es sich um nachhaltige Investitionen handelt	20,00 %	37,79 %
Reduzierung des Referenzuniversums:		
Der Anlageberater strebte eine bestimmte prozentuale Reduzierung des Referenzuniversums an, indem er die oben beschriebenen verbindlichen Ausschlüsse anwandte. Die angestrebte prozentuale Reduzierung des Universums und die tatsächlich die Ausschlüsse bedingte prozentuale Reduzierung des Universums betrug:	20,00 %	22,82 %*

* Berechnung auf Grundlage der Anzahl von Titeln im Universum (laut Definition im Prospekt).

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

. . . und verglichen mit vorherigen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator Schwellenwert	2022 Indikatorwert
Thematische Ausrichtung an nachhaltiger Entwicklung:		
Wie bereits erwähnt, bemühte sich der Anlageberater sicherzustellen, dass mindestens 40 % der Vermögenswerte des Fonds in ausgewählte ökologische und soziale Unterthemen investiert wurden. Die relevanten Kriterien unterschieden sich je nach Unterthema und werden nachstehend aufgeführt. Der Fonds investierte die folgenden Anteile (in Prozent) in die nachstehenden Unterthemen:		
Verantwortungsvolle Energiewende	k. A.	17,39 %
Nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft	k. A.	26,07 %
Verbesserter Zugang zu, Erschwinglichkeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum	k. A.	29,69 %
Menschenwürdige Arbeit und Innovation	k. A.	9,73 %
Summe: Thematische Ausrichtung an nachhaltiger Entwicklung	40,00 %	82,88 %
Ausschlüsse:		
Sektorbasierte Ausschlüsse:		
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds bei Emittenten, die ihre Umsätze wie folgt erwirtschaften:		
Abbau von Kraftwerkskohle (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Fossile Brennstoffe (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Ölsande (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Arktisches Erdöl (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Gas aus der Arktis (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Glücksspiel (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Erwachsenenunterhaltung (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Herstellung und Bereitstellung von oder Angebot von Einzelhandelsleistungen für Tabak (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Herstellung und Bereitstellung von oder Angebot von Einzelhandelsleistungen für Alkohol (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds bei Emittenten, die in eine Verbindung haben zu:		
Zivile Schusswaffen	0,00 %	0,00 %
Kontroverse Waffen	0,00 %	0,00 %
Prozentualer Anteil am Fonds, der in die im MSCI EM Index geführten Emittenten mit dem höchsten Kohlenstoffausstoß, die wie folgt definiert werden, investiert wird:		
Die 80 größten Emittenten nach Emissionsintensität	0,00 %	0,00 %
Die 20 größten Emittenten nach absoluten Emissionen	0,00 %	0,00 %
Prozentualer Anteil am Fonds, der in staatseigene Unternehmen investiert wird. Definiert als Unternehmen mit >=35 % Staatsbesitz, ohne Finanzdienstleistungen, Kommunikationsdienste und Gesundheitswesen		
	0,00 %	0,00 %

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator Schwellenwert	2022 Indikatorwert
ESG-Kontroversen und Ausschlüsse von internationalen Normen:		
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds bei Emittenten, bei denen Folgendes vorliegt:	0,00 %	0,00 %
Verletzung der UN-Leitprinzipien, des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0,00 %	0,00 %
eine „Red Flag“ ESG-Kontroverse, für die keine Abhilfemaßnahme ergriffen wurde	0,00 %	0,00 %
Geringerer CO₂-Fußabdruck:		
CO ₂ -Fußabdruck geringer als der des MSCI AC Asia ex Japan Index Gemessen an der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität, Scope-1- und Scope-2-Emissionen.	322,60	130,50
Nachhaltige Investitionen:		
Prozentualer Anteil an den Fondsanlagen, bei denen es sich um nachhaltige Investitionen handelt	20,00 %	43,84 %
Reduzierung des Referenzuniversums:		
Der Anlageberater strebte eine bestimmte prozentuale Reduzierung des Referenzuniversums an, indem er die oben beschriebenen verbindlichen Ausschlüsse anwandte. Die angestrebte prozentuale Reduzierung des Universums und die tatsächlich die Ausschlüsse bedingte prozentuale Reduzierung des Universums betrug:	20,00 %	21,90 %*

* Berechnung auf Grundlage der Anzahl von Titeln im Universum (laut Definition im Prospekt).

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise vornahm und inwiefern leistete die nachhaltige Investition einen Beitrag zu diesen Zielen?

Die vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen trugen zu mindestens einem der oben aufgeführten ökologischen oder sozialen Unterthemen bei. Der Anlageberater nutzte Metriken, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen zu mindestens einem dieser Themen beitragen, wie zum Beispiel:

- durch die Berücksichtigung quantifizierbarer positiver Metriken wie angepasste Umsätze (Umsätze aus Aktivitäten, die auf ein Thema ausgerichtet sind, z. B. Umsätze aus der Erzeugung erneuerbarer Energien im Falle des Themas „Verantwortungsvolle Energie“) und angepasste Geschäftsaktivitäten; und
- andere relevante Metriken, wie z. B. Kundenzusammensetzung, Bewertungen anhand des Transitions Performance Index („TPI“), überdurchschnittliche Löhne, Mitarbeiterbindungsraten, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, internationale Verkäufe oder Verkäufe von Eigenmarken (als Indikatoren für Investitionen in lokales Wirtschaftswachstum und hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten), Diversitätsmetriken wie Frauen als Teil der Belegschaft oder in einer Führungsposition und betriebliche Metriken in Bezug auf Einbeziehung von oder Zugang zu Finanzdienstleistungen, Kommunikation oder Gesundheitswesen.

Für jede Metrik gab es einen Schwellenwert oder ein Benchmark, den das Unternehmen erreichen musste, um als auf ein Nachhaltigkeitsthema ausgerichtet zu gelten, z. B. mindestens 20 % für angepasste Umsätze oder über dem Landes- bzw. Branchendurchschnitt bei anderen Metriken. Weitere Einzelheiten zu den relevanten Metriken für jedes Unterthema finden sich unter „Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?“.

Der Anlageberater bezog die Daten zu diesen Metriken aus Unternehmensberichten und Quellen Dritter.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele nicht erheblich geschadet?

Der Anlageberater wandte den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ auf nachhaltige Investitionen des Fonds an, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds Folgendes ausschlossen: (1) Anlagen, die zu wesentlichen Beeinträchtigungen bei den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) für Emittenten führen, die der Anlageberater nach den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und für die Anlage relevant sind oder (2) Anlagen, die gegen die sozialen Mindestschutzvorschriften gemäß den SFDR-Regeln der EU verstoßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen des Tests „Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen“ für nachhaltige Investitionen bewertete der Fonds die obligatorischen PAI-Indikatoren (nachstehend aufgeführt), die (i) für die Investition relevant sind und (ii) basierend auf der Einschätzung der Wesentlichkeit durch dritte Datenanbieter für einen bestimmten Emittenten als wesentlich erachtet werden.

Unternehmen, bei denen zwei Datenpunkte des PAI-Indikators fehlen, wurden aufgrund der fehlenden Daten nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Für jeden obligatorischen PAI legte der Fonds spezifische Schwellenwerte fest, um zu bestimmen, ob eine wesentliche Beeinträchtigung verursacht wurde.

Die PAI-Indikatoren wurden aus den von den Unternehmen gemeldeten Daten, aus Daten von Dritten und aus Gesprächen des Anlageteams mit der Unternehmensleitung gewonnen. Der Anlageberater verwendete Informationen von Dritten und ergänzte in bestimmten Fällen einzelne Datenpunkte auf der Grundlage von Kontakten oder Webseiten der Unternehmen.

Der Anlageberater nutzte angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten, um dem Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Da beispielsweise keine zuverlässigen und vergleichbaren Daten für das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle vorliegen, hat der Anlageberater einen von Dritten bereitgestellten Indikator verwendet, der Diversität der Belegschaft als einen angemessenen Proxy-Indikator gemessen hat.

Diese Ersatzwerte wurden und werden ständig überprüft und wurden und werden durch Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageberater feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Investitionen des Fonds wurden auf sozialen Mindestschutz geprüft, bevor sie die oben beschriebene PAI-Überprüfung durchliefen.

Der Anlageberater nutzte Datenquellen Dritter, um die Überprüfung auf den sozialen Mindestschutz durchzuführen. Die Überprüfung umfasste die Ermittlung von Unternehmen, die den Konflikt- und Konformitätswarnungen nach UNGC und OECD unterliegen, sowie Warnung über die Einhaltung internationaler Normen. Darüber hinaus schloss der Fonds Anlagen in Emittenten aus, die sich nicht an die UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen halten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle obligatorischen PAI-Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren, die für die Investition relevant waren, für den Teil, der nachhaltigen Investitionen zugewiesen ist, wie dies oben beschrieben ist. Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen besteht, berücksichtigte bestimmte PAI durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schließt Emittenten aus, deren Kerngeschäft in fossilen Brennstoffen, im Abbau von Kraftwerkskohle, in der Energieerzeugung auf Grundlage von Kraftwerkskohle und fossilen Brennstoffen besteht. Der Fonds berücksichtigte daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schloss Emittenten aus, die einen Teil ihrer Umsätze aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigte daher den PAI-Indikator Nummer 14: Engagement in umstrittenen Waffen.
- Der Fonds schloss Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu sehr schweren Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Der Fonds berücksichtigte daher PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Letztlich berücksichtigte der Fonds die Emittenten in Bezug auf alle relevanten obligatorischen PAI-Indikatoren in den SFDR-Regeln auf der Grundlage der Wesentlichkeit oder führte gegebenenfalls mit ihnen Gespräche, d. h. wenn der Anlageberater einen bestimmten PAI-Indikator für die Aktivitäten des Emittenten als wesentlich relevant oder diese dadurch als wesentlich beeinträchtigt erachtete, ging der Anlageberater auf diesen PAI ein.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)



Die Liste umfasst die Investitionen, die **den größten Anteil an den Investitionen** des Finanzprodukts im Bezugszeitraum ausmachen. Dieser Anteil beträgt: vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Wertpapier	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
TAIWAN SEMICONDUCTOR MANUFACTURING CO LT	Informationstechnologie	5,75 %	Taiwan
SAMSUNG ELECTRONICS CO LTD	Informationstechnologie	5,72 %	Südkorea
TENCENT HOLDINGS LTD	Kommunikationsdienste	3,26 %	China
RELIANCE INDUSTRIES LTD	Energie	2,76 %	Indien
ICICI BANK LTD	Finanzwesen	2,43 %	Indien
TAIWAN SEMICONDUCTOR MANUFACTURING CO LT	Informationstechnologie	2,32 %	Taiwan
WAL-MART DE MEXICO SAB DE CV	Basiskonsumgüter	2,26 %	Mexiko
ITAU UNIBANCO HOLDING SA	Finanzwesen	2,05 %	Brasilien
MONDI PLC	Materialien	1,95 %	Vereinigtes Königreich
LPP SA	Nicht-Basiskonsumgüter	1,93 %	Polen
GRUMA SAB DE CV	Basiskonsumgüter	1,86 %	Mexiko
BANK RAKYAT INDONESIA PERSERO TBK PT	Finanzwesen	1,84 %	Indonesien
SK HYNIX INC	Informationstechnologie	1,76 %	Südkorea
ANGLO AMERICAN PLC	Materialien	1,69 %	Südafrika
CAPITEC BANK HOLDINGS LTD	Finanzwesen	1,67 %	Südafrika

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)



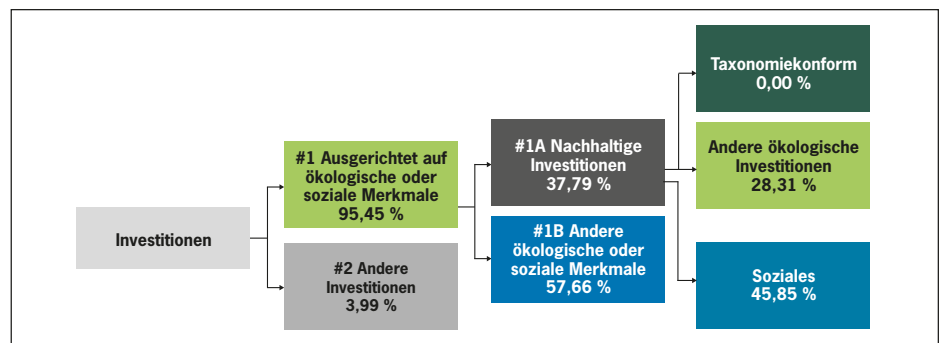
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

95,45 % der Investitionen des Fonds waren mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds konform.

37,79 % des Fonds umfassten nachhaltige Investitionen, die im nachfolgenden Diagramm zur Vermögensallokation näher beschrieben werden.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Ziel des Fonds, einen geringeren CO₂-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets Index zu erzielen, wird auf Portfolioebene angewandt (und nicht auf der Ebene der einzelnen Anlagen, von denen einige eine höhere CO₂-Intensität als der Durchschnitt oder das Ziel auf Portfolioebene aufweisen können).

Die Methodik des Fonds für die Einstufung von Investitionen als nachhaltige Investitionen bewertet die allgemeine Ausrichtung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Themen. Der Fonds hat diesen Ansatz verfolgt, um seine Anlagen in diesem Bereich als sozial oder ökologisch nachhaltige Investitionen einzustufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Investitionen, die als soziale oder nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, auch einen Beitrag zu ökologischen bzw. sozialen Zielen leisten können.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanzwesen	25,75 %
Informationstechnologie	22,48 %
Nicht-Basiskonsumgüter	13,06 %
Materialien	12,40 %
Basiskonsumgüter	9,56 %
Industrieprodukte	5,19 %
Kommunikationsdienste	3,26 %
Energie	2,76 %
Gesundheitswesen	2,69 %
Immobilien	0,82 %
Exploration, Abbau, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb, einschließlich Transport und Lagerung von sowie Handel mit fossilen Brennstoffen	4,40 %

In der oben stehenden Tabelle werden lediglich die vom Fonds getätigten Investitionen ausgewiesen. Sie enthält keine sonstigen Vermögenswerte des Fonds wie etwa Barmittel und Absicherungsinstrumente.

Das Engagement des Fonds bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, wie in der obigen Tabelle dargestellt, umfasst Emittenten, die Umsätze im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit aus derartigen Tätigkeiten erwirtschaften. Der Indikator bezieht sich daher im Vergleich zum Ausschluss fossiler Brennstoffe, der ein verbindliches Merkmal für den Fonds ist, auf ein breiteres Spektrum.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat sich nicht dazu verpflichtet, einen Mindestanteil in als nachhaltige Investition eingestufte Unternehmen mit einem Umweltziel zu investieren, das mit der EU-Taxonomie konform war. Der Anlageberater hat keine der Investitionen des Fonds als Investitionen festgestellt, die im Bezugszeitraum mit der EU-Taxonomie konform waren.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

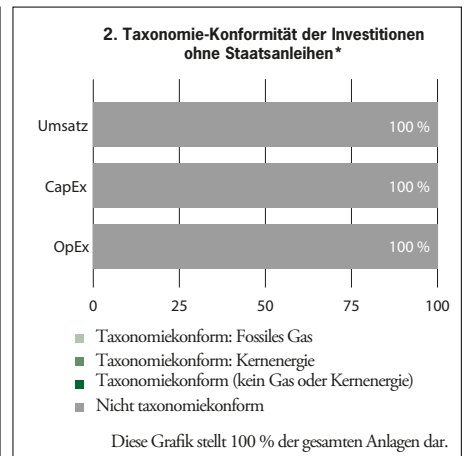
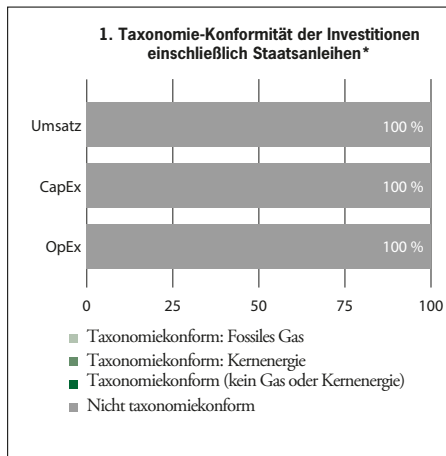


Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

– **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds nahm keine Investitionen vor, die nach Einschätzung des Anlageberaters Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie waren.

Wie hoch war der Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen?

Entfällt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Verordnung 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

28,31 % des Fonds beinhalteten nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform waren. Die EU-Taxonomie deckt nicht alle Branchen und Sektoren und auch nicht alle Umweltziele umfassend ab. Dementsprechend wandte der Anlageberater seine eigene Methode an, um festzustellen, ob Investitionen gemäß dem SFDR-Test in Bezug auf nachhaltige Investitionen nachhaltig waren, und investierte dann in derartige Assets für den Fonds. Der Fonds hat sich nicht dazu verpflichtet, einen Mindestanteil in als nachhaltige Investition eingestufte Unternehmen mit einem Umweltziel zu investieren, das mit der EU-Taxonomie konform war.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

45,85 % der Investitionen des Fonds waren im Bezugszeitraum nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Wie bereits erwähnt, hat der Fonds zum Zwecke der Berichterstattung Investitionen danach eingestuft, ob sie ein ökologisches oder soziales Ziel verfolgen. Beachten Sie jedoch bitte, dass die nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel außerdem ökologische Merkmale aufweisen können.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

3,99 % der Fondsanlagen bestanden aus (i) Unternehmen, die kein nachhaltiges Thema haben oder bei denen ein spezielles Unternehmensengagement zur Ergänzung von Datenpunkten noch nicht abgeschlossen ist, (ii) Absicherungsinstrumenten und/oder (iii) Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Diese Instrumente unterlagen keinem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2023 kam der Anlageberater von MSIM Emerging Markets mit 50 Unternehmen quer durch die gehaltenen Beteiligungen der Plattform des Teams zusammen, um Gespräche über ökologische und soziale Nachhaltigkeitsthemen zu führen. Im Jahr 2023 war eines der prioritären Nachhaltigkeitsthemen des Teams die Dekarbonisierung, das heißt, das Team regte die Geschäftsleitungen der Unternehmen zur Erstellung detaillierterer Dekarbonisierungspläne mit lang- und kurzfristigen Zielen an, die hochwertig, technisch machbar und in ihre Geschäftsstrategie eingebunden sind. Das Team nutzte nach wie vor externe Ressourcen wie die Transition Pathway Initiative (TPI) und CDP, mit denen es große Emittenten dazu brachte, Pläne zu erarbeiten, die sowohl wirtschaftlich machbar sind als auch mit den globalen Klimaverpflichtungen im Einklang stehen. Das Team nahm auch Kontakt zu Unternehmen auf, um über Risiken von Lieferketten in Bezug auf die Umwelt und Beschäftigungsstandards innerhalb der Lieferketten zu sprechen, wobei es sich auf Unternehmen konzentrierte, die ihrer Ansicht nach potenziell am meisten bewirken können.

Das Team recherchierte über umweltfreundliche öffentliche Vorschriften, einschließlich Auswirkungen auf die weltweite Emissionsreduzierung, Deglobalisierung und die Nachfrage nach grünen Metallen wie Kupfer, Zink, Aluminium und Lithium. Dies sowie zusätzliche Recherchen zu ESG-Regularien ermöglichte dem Team, mit Portfoliounternehmen, die die Bedingungen erfüllen, über deren Bemühungen zur Einhaltung der bestehenden und künftigen regulatorischen Erfordernisse in Kontakt zu treten.

Im Bezugszeitraum setzte der Anlageberater seine Gespräche mit Unternehmen, in die investiert wird, über Personalführung, Sicherheit am Arbeitsplatz und Gefährdung von Menschenrechten in den Lieferketten fort. Das Team führte eingehende Recherchen zu den besten Praktiken in Bezug auf Menschenrechte durch. Dies beinhaltete u. a. die an die Geschäftsleitungen gestellten Erwartungen und erfolgreiche Fälle, um die Managementstrategien bezüglich der Gefährdung von Menschenrechten von Portfoliounternehmen besser bewerten zu können. Das Team führte auch seine erste offizielle Zusammenarbeit im Rahmen der PRI-Advance Initiative der UN, einer Investoreninitiative, die zum Ziel hat, durch Stewardship der Investoren die Menschenrechte stärker zu achten, durch.

Der Anlageberater forderte nach wie vor erhöhte Transparenz und Offenlegung bei Themen, die sich auf die anwendbaren Nachhaltigkeitsmetriken beziehen. Der Anlageberater setzte seine Gespräche mit Unternehmen zu Themen wie Vergütung von Führungskräften und Zusammensetzung des Verwaltungsrates fort, um Anreize zu verstehen und wie diese in Einklang mit den Interessen der Minderheitsaktionäre zu bringen sind.

Der Anlageberater hat außerdem das Anlageuniversum anhand der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds überwacht, um neue Investitionen in ausgeschlossenen Ländern oder Tätigkeiten zu vermeiden.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

Datenverfügbarkeit

Morgan Stanley Investment Management verwendet generell verschiedene Datenquellen und interne Analysen, die in dessen ESG-Verfahren einfließen. Dazu können auch Fremddaten gehören, die unter anderem zum Zwecke der Offenlegung in diesem Bericht verwendet werden. Diese Daten können methodischen Beschränkungen und Datenverzögerungen, Datenabdeckungslücken oder anderen Problemen unterliegen, die die Qualität der Daten beeinträchtigen. ESG-bezogene Informationen, einschließlich der Fremddaten, beruhen oftmals auf einer qualitativen oder subjektiven Einschätzung und eine einzige Datenquelle vermag nicht die von ihr dargestellten ESG-Kennzahlen komplett wiedergeben. Es kann unter Umständen minimale Abweichungen der ausgewiesenen Daten in Bezug auf die Portfoliogewichtungen des Fonds geben, wenn der Fonds unterschiedliche zugrunde liegende Quellen für Daten von Beteiligungen verwendet hat, um die im Bericht enthaltenen Offenlegungen darzustellen. Morgan Stanley Investment Management ergreift angemessene Schritte zur Minderung des Risikos dieser Beschränkungen. Es wird jedoch weder die Vollständigkeit noch die Richtigkeit dieser Daten zugesichert oder garantiert. Diese Daten können auch ohne vorherige Ankündigung von den Fremddatenanbietern geändert werden. Daher kann Morgan Stanley Investment Management auf Basis der von einem Fremdanbieter bereitgestellten Daten beschließen, Maßnahmen zu ergreifen oder auch nicht, wenn dies unter den jeweiligen Umständen als angemessen erachtet wird.

Dieser Bericht wurde ausschließlich auf Grundlage der Portfoliobestände erstellt, die an dem am oberen Rand des Dokuments genannten Datum vorhanden waren (außer wenn sich aus dem Kontext Gegenteiliges ergibt). Sofern nicht anders angegeben, wurden die in diesem Bericht enthaltenen Prozentzahlen anhand der Portfoliogewichtung gemessen, die auf dem Marktwert der Investments des Fonds basiert.